



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die  
Schulleitungen der  
allgemein bildenden Schulen  
des Sekundarbereichs I

nur per E-Mail

Bearbeitet von Herrn Henke  
e-mail: roland.henke@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21-82150/16

Durchwahl (0511) 120-  
7282

Hannover, den  
12.3.2013

## **Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik für den Schuljahr- gang 8 im Frühjahr 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der beigefügte Erlass zu den Vergleichsarbeiten für den Schuljahrgang 8 im Frühjahr 2014 wird im Schulverwaltungsblatt 4/2013 veröffentlicht. Er geht Ihnen vorab mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung bei den Planungen für das Schuljahr 2013/2014 zu.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Henke

## **Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik für den Schuljahrgang 8 im Frühjahr 2014**

RdErl. d. Mk v. 12.3.2013 - 21-82150/16 - VORIS 22410 -

1. Es ist vorgesehen, im Frühjahr 2014 im Schuljahrgang 8 Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu schreiben. Die dazu erforderlichen Aufgaben werden vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) entwickelt, pilotiert und normiert. Den Aufgaben liegen die geltenden Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bzw. für den Mittleren Schulabschluss nach Klasse 10 zugrunde. Weitere Informationen zu den Vergleichsarbeiten (VERA) sind zu finden unter <http://www.iqb.hu-berlin.de/vera>

2. Als Termine für die Durchführung von VERA-8 im Schuljahr 2014 werden festgelegt:

Deutsch	21.03.2014
Englisch	25.03.2014
Mathematik	27.03.2014

Diese Termine sind bei den Planungen des Schuljahres 2013/2014 zu berücksichtigen.

3. Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten im Fach Mathematik ist verbindlich. Über die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Englisch entscheiden die Schulen. Da die Vergleichsarbeiten eine Aussage zum Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler in Hinblick auf die Bildungsstandards treffen, wird die Teilnahme auch in den Fächern Deutsch und Englisch empfohlen.

Weitere Hinweise zum Verfahrensablauf und ggf. zu den Inhalten werden nach Vorliegen der Informationen gegeben.

4. Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 12.3.2013 in Kraft und mit Ablauf des 31.7.2014 außer Kraft.